TOP 8 Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz (KPK)

Die Verwaltung schlägt eine Neufassung der Beschlussziffer 2 vor:
Die in die Kommunale Gesundheitskonferenz entsendeten Kreistagsmitglieder sollen gleichzeitig in der Kommunalen Pflegekonferenz mitwirken.

Aktualisierter Wortlaut des Beschlussvorschlags:

Es ergeht nachstehender

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

1. Der Landkreis Lörrach richtet eine Kommunale Pflegekonferenz (KPK) im Sinne von § 4 Landespflegestrukturgesetz (LPSG) ein. Die Einrichtung ist analog der aktuellen Förderung durch das Land vorerst befristet bis zum 30.06.2022.

2. Gemäß § 4 Absatz 2 LPSG ist der einrichtende Landkreis Mitglied in der Kommunalen Pflegekonferenz. Die in die Kommunale Gesundheitskonferenz entsendeten Kreistagsmitglieder wirken gleichzeitig in der Kommunalen Pflegekonferenz mit.